

Diskussion um Aufhebung des Schächtverbots Regierungsrat gegen Standesinitiative für Betäubungs-Obligatorium

Bern (sda) Bern solle beim Bund verlangen, dass das Schächten erlaubt wird, sofern die Tiere vorher betäubt werden, fordert der Diemtiger GFL-Grossrat Lorenz Kunz in einer Motion. Die Regierung will die Debatte jedoch den eidgenössischen Räten überlassen.

In der Schweiz lebten immer mehr andersgläubige Menschen, die nur Fleisch von geschächteten Tieren konsumierten. Es sei jedoch erwiesen, dass die Tiere während dem Schächten stark Angst und Schmerzen erlitten. Das Schächten müsse dieser Erkenntnis angepasst werden und dürfe nur mit vorheriger Betäubung erlaubt werden.

Von der von Kunz geforderten Standesinitiative will die Regierung aber nichts wissen, wie der am Samstag veröffentlichten schriftlichen Antwort zu entnehmen ist. Die Frage des Schächtens werde im eidgenössischen Tierschutzgesetz zu regeln sein, erklärt sie.

Der Regierungsrat erinnert daran, dass die heiligen Schriften des Judentums und der Muslime ein exaktes Verfahren für die Tierschlachtung vorschreiben. In beiden Religionen sei der Genuss von Blut verboten.

Liberales Judentum oder Muslime tolerierten das Betäuben, für Strenggläubige sei es aber unannehmbar und bedeute eine Einschränkung der Glaubens- und Religionsfreiheit. Dennoch erachtet die Regierung die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Schächtverbots als "nicht unproblematisch" angesichts des hohen Stellenwerts, den der Tierschutz in der Bevölkerung genieße.